

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Elmshorn für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Stadtverordneten-Kollegiums vom 28.09.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR			

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	5.804.200,00	112.300,00	150.480.700,00	156.172.600,00
Gesamtbetrag der Aufwendungen	4.163.300,00	0,00	150.425.000,00	154.588.300,00
Jahresüberschuss	1.640.900,00	112.300,00	55.700,00	1.584.300,00
Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	5.804.200,00	112.300,00	141.353.600,00	147.045.500,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.163.300,00	0,00	134.609.400,00	138.772.700,00
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0,00	42.000,00	24.847.300,00	24.805.300,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	2.063.000,00	2.105.000,00	33.405.600,00	33.363.600,00

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

	von bisher	auf
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	20.513.200,00 EUR	20.471.200,00 EUR

Elmshorn, 28.09.2023

Stadt Elmshorn
Der Oberbürgermeister

gez. Hatje
Oberbürgermeister